



Nachtrag Nr. 3 zur Sicherheitsbestätigung
T-Systems.03250.SW.08.2012

DGN Deutsches Gesundheitsnetz
Service GmbH

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische
Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis einschließlich: 22.06.2015

Nachtrag Nr. 3 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012

**T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03250.SU.04.2014

Bonn, den 28.04.2014

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

· · T · · Systems ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

1. Gegenstand des Nachtrags zur Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH
Niederkasseler Lohweg 181-183
40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.
Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes) vom 17.10.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG.
Dieses Identifizierungsverfahren ist in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 3 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzeptes des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.30 vom 09.04.2014.

2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 3. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012:

- Anpassung des Sicherheitskonzepts entsprechend der aktuell verlängerten Modul-Bestätigung für das KammerIdent-Verfahren.
Das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die dieser Veränderung entsprechenden Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.30 vom 09.04.2014) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

Der ZDA DGN Service GmbH setzt das KammerIdent-Verfahren entweder im Rahmen des direkten Vertragsverhältnisses mit der Ärztekammer Nordrhein oder als beauftragter Dritte im Sinne SigG § 4 (5) im Auftrag des ZDA medisign GmbH (Sicherheitsbestätigung T-Systems.03248.SW.03.2011 vom 10.05.2011) ein.

Die Modul-Anbieter – Landesorganisationen Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer – agieren im Kontext des akkreditieren Betriebs des ZDA als beauftragte Dritte im Sinne SigG § 4 (5):

Firma	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
		Nr.	Gültig bis
Ärztekammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014	06.04.2017

Die aktuelle Änderung bezieht sich auf die Aktualisierung der Modul-Bestätigung.

2.1 Optionen des KammerIdent-Moduls

Das KammerIdent-Modul der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer bietet verschiedene Optionen an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Optionen sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA. Alle darin aufgeführten Verifikationsmodule sind im Rahmen des Verfahrens TUVIT.94146.SW.04.2014 sicherheitsbestätigt.

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O)	benutzt durch ZDA (x)
1. Kammerident	a) Identifizierung des Antragstellers durch einen Identifizierungsmitarbeiter	Identifizierung des Antragstellers erfolgt durch einen autorisierten Identifizierungsmitarbeiter der Kammer	O	x
	b) Identifizierung des Antragstellers durch zwei Identifizierungsmitarbeiter im Vier-Augen-Prinzip	Identifizierung des Antragstellers erfolgt durch zwei autorisierte Identifizierungsmitarbeiter der Kammer	O	x
2. ZDA-Ident	keine	Identifizierung des Antragstellers erfolgt durch ein anderes – alternativ zu als Kammerident - vom ZDA angebotenes Ident-Verfahren. Kammer führt keine eigenen SigG-relevanten Prüfungen durch, sondern leitet lediglich Unterlagen an den ZDA weiter (ausgelagerte Poststelle des ZDA)	O	x
3. Attributbestätigung	Papierform	Bestätigung des Berufsgruppenattributs durch die Kammer (nur HBA) mittels manuell unterschriebenen Formulars in Papierform	O	x
	elektronisch	Bestätigung des Berufsgruppenattributs durch die Kammer (nur HBA) mittels qualifiziert signierten elektronischen Formulars	O	-

3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Zunächst ist es festzustellen, dass die aktuellen Änderungen klar abgrenzbar sind. Die bestehenden und bereits bestätigten Identifizierungsverfahren mittels KammerIdent-Moduls für BÄK und BZÄK wurden zusammengelegt. Das nun gemeinsame KammerIdent-Modul wird von drei Landesorganisationen angeboten: Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer und Bundesapothekerkammer.

In dieser neuen organisatorischen Form wird das nun gemeinsame Identifizierungsverfahren mittels KammerIdent im Betrieb des ZDA entsprechend Kap. 2.1 fortgeführt.

Das KammerIdent-Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Schnittstellen des ZDA zu beauftragten Dritten haben sich nicht geändert. Das gleiche gilt für den gesamten Katalog der Sicherheitsmaßnahmen, die vom ZDA umzusetzen sind. Folglich unterscheidet sich die Nutzung des aktuellen KammerIdent-Verfahrens von der früheren Nutzung dieses Verfahrens (BÄK, BZÄK) aus der Sicht des ZDA-Betriebs nicht.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 24.04.2014 (Version 2.6) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SU dokumentiert. Darin wird auch seine Umsetzung adressiert und bewertet.

4. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept, Version 1.30 vom 09.04.2014 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 3 zur Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 ergänzt diese Bestätigung.

3. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03250.SU.04.2014 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.30 vom 09.04.2014 bis einschließlich 22.06.2015 fort.
Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH eingebundenen beauftragten Dritten³.
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
4. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

Ende des Nachtrags Nr. 3

³ hier: Deutsche Post AG, TUVIT.94127.SW.06.2012

Nachtrag Nr. 3 zu:
T-Systems.03250.SW.08.2012

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com